

Dⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0116-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3888/J-NR/2019

Wien, 3. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.07.2019 unter der Nr. **3888/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zu hoher Wildbiss wegen Trophäenjagd gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Bitte um genaue Angabe der Fläche der Wälder, welche borkenkäfergefährdet oder nicht klimafit sind?
 - a. Ist eine Wiederaufforstung mit jagdlichen Maßnahmen oder Schutzmaßnahmen geplant?
 - b. Wenn ja, wann?

Es liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine Studien vor, die das Ausmaß der Fläche der Wälder welche borkenkäfergefährdet sind, genau beziffern.

Sehr wohl liegen aber Studien vor, die eine Veränderung der Verbreitungsgebiete einzelner Baumarten mit zunehmendem Klimawandel aufzeigen. In Österreich ist vorwiegend die

Fichte auf ungeeigneten Standorten gefährdet und nicht klimafit. Zur Förderung klimafitter Wälder erhebt das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) aktuell im Zuge eines noch laufenden Projektes die Waldfläche, die bis zum Jahr 2100 eine Umwandlung mit anderen Baumarten benötigen wird.

Zu 1a und 1b: Die Wiederbewaldung ist nach dem - in der Kompetenz des Bundes liegenden - Forstgesetz 1975 verpflichtend. Jagdliche Angelegenheiten – und damit auch (Schutz-) Maßnahmen gegen Wild – fallen hingegen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Ein Zusammenwirken von Forst und Jagd ist daher unbedingt notwendig. Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil besorgniserregende Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings (WEM) zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmer und Dialogteilnehmerinnen haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen sowie Jagdausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation“, „Wildeinflussmonitoring/ Österreichische Waldinventur – Lösungsstrategien“ und „Jagdrecht“. Der Dialog wird vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus aktiv unterstützt.

Zur Frage 2:

- Bitte um genaue Angabe der Fläche der Wälder, die aufgrund des zu hohen Wildstandes derzeit in Österreich gezäunt sind (eine Waldwirtschaft hinter Gitter)?

Dazu liegen keine Informationen vor. Es handelt sich um eine Angelegenheit des – in die Zuständigkeit der Bundesländer fallenden – Jagdwesens.

Zur Frage 3:

- Bitte um genaue Angabe der Fläche der Wälder, deren Wildeinfluss so hoch ist, dass eine Mischwaldbegründung (Aufforstung oder Naturverjüngung) ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist?

Um den Einfluss des Wildes auf die Waldverjüngung durch Verbiss und Verfegen von Jungpflanzen in den Bezirken aufgrund bundesweit einheitlich erhobener Daten einschätzen und auch die Entwicklung des Wildeinflusses laufend beobachten zu können,

erstellte eine Arbeitsgruppe von Mitarbeitern des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) und der Landesforstdienste Oberösterreich, Steiermark und Tirol in den Jahren 2002 und 2003 ein Konzept für Datenerhebung und Auswertung des Wildeinflussmonitorings (www.wildeinflussmonitoring.at).

Ob und wann eine Mischwaldbegründung ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist, kann nicht direkt nach Maßzahlen oder Zeiträumen beurteilt werden, sondern erschließt sich erst bei zusätzlicher Betrachtung der Baumarten-Zusammensetzung und der Entwicklung des Höhenwachstums der Baumarten in der Verjüngung im Zusammenhang mit dem festgestellten Verbissdruck auf die verschiedenen Baumarten. Wenn nur Fichte und/oder Buche ohne Schwierigkeiten aufwachsen, während die Mischbaumarten verbissbedingt nicht oder kaum über 1,3 Meter hinauswachsen können, ist der Wildeinfluss jedenfalls zu hoch. Nicht immer ist aber Verbiss die alleinige Ursache für das Zurückbleiben von Baumarten. Auch natürliche Konkurrenzverhältnisse und waldbauliche Behandlung spielen hier eine Rolle. Diese Effekte ergeben sich dadurch, dass im Fall eines ungestörten Verjüngungswachstums sich die dominanten Baumarten durchsetzen werden oder durch bewusste Pflegemaßnahmen die eine oder andere Baumart gefördert werden kann. Eine genaue Flächenangabe ist daher nicht möglich.

Zur Frage 4:

- Bitte um genaue Angabe des prozentuellen Anteils jener Schutzwälder, wo eine Verjüngung dringend erforderlich und ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist?

30 Prozent der insgesamt 4 Millionen Hektar Wald in Österreich sind Schutzwald, wovon ca. 800.000 Hektar unmittelbare Objektschutzwirksamkeit aufweisen. Die Schutzfunktionalität der Wälder ist durch strukturelle Überalterung, erhöhte gesellschaftliche Nutzungsansprüche an den Wald, betriebswirtschaftliche Einschränkungen, regional hohem Wildeinfluss und Klimawandel stark beeinträchtigt. In Österreich besteht auf einer Fläche von ca. 300.000 Hektar ein akuter Handlungsbedarf, um den dortigen Schutzwald auf seine unmittelbare Schutzfunktionalität zurückzuführen.

Zur Frage 5:

- Wie hoch sind die anfallenden Kosten für technische Wildbach- und Lawinenverbauung, welche aufgrund fehlender schutzwirksamer Wälder pro Jahr in Österreich erforderlich sind (insb. Im Bereich der Bundesforste!)?

Der Bund investiert über die Wildbach- und Lawinenverbauung sowie über die Landesforstdienste im Jahr ca. 10 Millionen Euro aus dem Katastrophenfonds in

Schutzwaldprojekte. Im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung werden ca. 4 Millionen Euro pro Jahr im Schutzwald umgesetzt.

Zu den Frage 6 bis 8:

- Wie hoch ist die Anzahl der ausgewiesenen, rotwildfreien Gebiete mit jagdlichen Maßnahmen z.B. ganzjähriger Abschuss von männlichen und nicht führenden weiblichen Tieren?
- Wie hoch ist die Anzahl der Naturverjüngungsflächen mit behördlichen, verfügbaren Freihaltezonen, d.h. ganzjähriger Abschuss?
- Wie hoch ist die Anzahl der behördlich verfügbaren Abschuss – Ersatzvornahmen durch auswärtige JägerInnen?

Die Fragen 6 bis 8 betreffen ausschließlich jagdliche Angelegenheiten im Kompetenzbereich der Bundesländer.

Zur Frage 9:

- Wie hoch ist der prozentuelle Anteil der behördlich bekannten Waldverwüstungsflächen und die Anzahl der Waldverwüstungsverfahren, bundesländerweise getrennt?

Gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 hat die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen. Dieser Informationspflicht wird mit der Publikation des Wildschadensberichtes nachgekommen.

Laut Wildschadensbericht 2018 wurden in Österreich 234 Gutachten betreffend flächenhafte Gefährdungen des Bewuchses durch Wild mit einer betroffenen Waldfläche von rund 3.700 Hektar (das sind rund 0,1 Prozent der Gesamtwaldfläche) erstellt. Die Aufschlüsselung der Gutachten nach Bundesländern und weiteren Kriterien sind der Tabelle 2 des Wildschadensberichtes zu entnehmen.

Zur Frage 10:

- Wie hoch ist die Anzahl der Wildunfälle auf Österreichs Straßen, der dadurch entstandene Schaden (Personenschaden, Sachschaden) und die daraus resultierenden, behördlich verfügbaren, jagdlichen Maßnahmen? Bitte auch die Angabe im zeitlichen Verlauf.

Die Frage betrifft nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Zur Frage 11:

- Was sind die Ergebnisse des Wildeinfluss - Monitorings des BFW und die daraus resultierenden behördlichen Maßnahmen?

Die jüngsten Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings wurden vom Bundesforschungszentrum für Wald in der *BFW-Praxisinformation 48: Bundesweites Wildeinflussmonitoring 2016 – 2018* veröffentlicht und zeigen:

- Generell weisen die Regionen mit vorwiegend Mischwäldern höheren Wildeinfluss auf als jene mit hauptsächlich Nadel- oder Buchenwäldern.
- Etwa zwei Drittel der Bezirke weisen eine Verbesserung auf, in etwa einem Viertel der Bezirke ist der Wildeinfluss jedoch angestiegen. Nachhaltig wird sich die Situation aber erst verbessern, wenn der Wildeinfluss über mehrere Perioden deutlich sinkt anstatt hin und her zu schwanken.
- Sieht man auf die Höhenentwicklung der verbissbeliebten Mischbaumarten Tanne und Eiche, so ergibt sich folgendes Bild: Tanne und Eiche kommen zwar in über neun Zehnteln der Bezirke vor, Tanne konnte sich aber in 47 Prozent und Eiche in 65 Prozent der Bezirke ihres Vorkommens nicht oder kaum über 1,3 Meter hinaus entwickeln. Neben natürlichen Konkurrenzverhältnissen und waldbaulichen Behandlungen spielt dabei Verbiss eine Rolle.

Über daraus resultierende behördliche Maßnahmen liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine Informationen vor.

Zur Frage 12:

- Gibt es nennenswerte Maßnahmen zur Wiederansiedelung von natürlichen Feinden wie z.B. von Luchspopulationen?
 - a. Wenn ja: Welche?
 - b. Wenn nein: Warum nicht?

Derzeit gibt es keine Wiederansiedlungsprojekte für Große Beutegreifer (Wolf, Luchs, Bär) in Österreich. Die letzte Wiederansiedlungsaktion eines Luchses fand im Nationalpark Kalkalpen vor drei Jahren statt. Bei Verlust eines Individuums in der dortigen Luchs-Population durch illegale Tötung kann die LUKA-Kommission (Luchs-Kalkalpen) beschließen, dass ein Individuum als Ersatz ausgesetzt wird.

Zu den Fragen 13 bis 18:

- Gibt es reale Wildbestandserfassungen (z.B. durch Drohnenbefliegung) bzw. sind solche geplant?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Wie viele als "Heimunfälle" deklarierte Unfälle mit Jagdwaffen gab es bundesweit in den Jahren 2015,2016,2017,2018 und 2019?
 - a. Wie viele dieser Unfälle endeten tödlich?
 - b. Wie viele mit Schwerverletzten?
- In wie vielen Fällen wurde bundesweit in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 der Jagdschein abgenommen?
 - a. Aus welchen Gründen?
 - b. Gibt es wiederkehrende Überprüfung der Jagdtauglichkeit (Sehleistung, Konzentration, Psychozustand)?
- Gibt es auch nach Ablegung der Jagdprüfung Schulungen im Bereich Ökologie und Tiergerechtheit?
- Bestehen Promilleobergrenze für JägerInnen? Bestehen Obergrenzen für Drogen? Ist eine Überprüfung der Jäger auf Alkohol- bzw. Drogeneinwirkung vorgesehen?
 - a. Wenn ja, wie viele gab es? In welchen Bundesländern?
 - b. Wenn ja, wie viele wurden positiv getestet? Welche Sanktionen wurden verhängt?
- Unterstützen Sie die automatische Abnahme des Jagdscheines bei Personen, denen der Führerschein wegen Alkohol- oder Drogenmissbrauch entzogen wurde?

Diese Fragen betreffen nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

